

## Buchbesprechungen

Heinrich Richard Schmidt, **Reichsstädte, Reich und Reformation**. Korporative Religionspolitik 1521–1529/30, Stuttgart: Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 122, Abteilung Religionsgeschichte, hrsg. von Peter Manns), 366 S., ISBN 3-515-04262-8, DM 86,-

Auch dieses Buch nimmt sich das 1962 so zukunftsträchtig von Bernd Moeller in die wissenschaftliche Diskussion eingeführte Thema *Reichsstadt und Reformation* vor.

Der Autor (A.) zeigt in einem einleitenden Forschungsüberblick, was Wesentliches zum genannten Thema seit Moellers grundlegendem Buch erarbeitet worden ist. Die Forschung nach 1962 habe zur Unstimmigkeit der Forscher in der Frage geführt, wer die Träger der städtischen Reformation gewesen seien: der städtische Rat, die Bürger oder die Kommunen (Gemeinden, vor allem auch auf der Landschaft). P. Blickle habe die Frage nach der Trägerschaft zur jeweiligen städtischen Verfassungsstruktur (Unterschied zwischen Patrizier- und Zunftstädten u. a.) in Beziehung gesetzt. Auch A. will diesen Blickwinkel, den er als wichtig erachtet, in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Ein interessanter Aspekt des Werkes liegt nun darin, daß A. den Reformationsvorgang in seinen verschiedenen Phasen u. a. für fünf reichsstädtische Situationen detailliert untersucht und synoptisch präsentiert. Dabei ist gerade die Tatsache, daß die Verfassungsstruktur der vorgestellten Reichsstädte z. T. beträchtlich divergiert, von besonderem Interesse. Gemäß der Grobeinteilung des A.s gehören Nürnberg und Frankfurt zu den Patrizierstädten, Strassburg, Ulm und Augsburg aber zu den Zunftstädten.

Das Hauptziel der hier kurz vorzustellenden Arbeit aber ist es, eine eigentliche Forschungslücke zu füllen: Trotz der Pionierarbeiten von M. Brecht und dem Namensvetter des A.s, (G.) Schmidt (Arbeiten, die in ihren Resultaten divergierten!), fehle eine ausführliche Darstellung zur «Außenpolitik» der Reichsstädte in den Umbruchjahren der Reformationszeit sowie zur Wechselwirkung von «Außenpolitik» und innerer Situation dieser Städte. Gemeint ist dabei die Beziehung dieser Städte zu Kaiser, Reich, Landesfürsten, der überkommenen Kirche und den anderen Städten in Beziehung zu ihrer jeweils eigenen inneren Situation. Die Forschung in diesem Punkt weiterzubringen ist das besondere Anliegen dieser Arbeit.

Aus den Einzelanalysen der verschiedenen zur Sprache kommenden Reichsstadtsituationen wird auch für den A. deutlich, wie sehr der Reforma-

tionsvorgang ein Zusammenspiel von soziopolitischer Reichsstadtsituation und reformatorischer Theologie (oder mindestens einer Richtung innerhalb reformatorischer Theologie) war. In der damaligen Situation habe sich zwischen den reichsstädtischen Verhältnissen – vor allem gekennzeichnet durch den Drang «des gemeinen Mannes» nach Freiheit<sup>1</sup> – und der aufbrechenden neuen geistlichen Haltung und Theologie eine sich dynamisierende Wechselwirkung ergeben. Nichtsdestoweniger macht A. deutlich, wie eben gerade die Verfassungsstruktur der jeweiligen Stadt als Vektor in dieses Zusammenspiel einzubeziehen ist.

A. unterscheidet für den von ihm untersuchten Forschungszusammenhang drei Typen reformatorischer Theologie, die auf die von ihm besprochenen städtischen Situationen einwirken: die Theologien Luthers, Bucers und Zwinglis. Die erstere habe zwar geistliche, nicht aber auch gesellschaftsverändernde Wirkung, die zweite hingegen schon, und die Theologie Zwinglis habe diese Wirkung auf die Gesellschaft ausgesprochen. Während die Theologie Luthers Affinität zum obrigkeitlichen Denken (z. B. der Fürsten) zeige, sei die Theologie Bucers und Zwinglis<sup>2</sup> dem «kommunalen Prinzip» nahestehend. Damit ergebe sich die Rezeption der Theologie Luthers vor allem in Patrizier- und die Rezeption der anderen Theologien in Zunftstädten. Andererseits gibt A. aber auch zu bedenken, wie im Endeffekt eigentlich in allen Reichsstädten – wegen deren Tendenz zur Oligarchisierung in der fraglichen Zeit – die Reformation zu einem von der Obrigkeit domestizierten Phänomen geworden sei.

Das vorliegende Werk legt auch dar, mit welcher «Konsensfiktion» eine große Zahl der von der Reformation betroffenen Reichsstädte gearbeitet hat, um so die neue Bewegung aufzunehmen, ohne aber Entscheidungen zu überstürzen: Es ist hiermit die Rede von «der Verkündigung des heiligen Evangeliums nach der Schrift» – einer Formel also, die noch weitgehend offenläßt, ob das Evangelium zur Herrin der Kirche werden darf oder ob, im Gegenteil, die Evangeliumspredigt sich so oder so in den gewohnten Rahmen der Kirche einzufügen hat. Mit anderen Worten: Die genannte Formel garantiere weder eine Entwicklung für noch eine gegen die Reformation, beides bleibe möglich. So aber habe sich diese Formel als eine Konsensfiktion erwiesen.

Die «dritte Kurie» im Reich, die Reichsstädte, die schon vorreformatorisch in Reichs- bzw. Städtetagen zusammenkomme, um die stadt-spezifischen Anliegen gegenüber Kaiser und Fürsten (und zunehmend gegenüber der traditionellen Kirche) auszusprechen, auszuarbeiten und zu vertreten, zerbreche an der religiösen Frage seit spätestens 1527. Nicht nur Alt- und Neugläubige, sondern auch Lutheraner und Reformierte finden sich nicht mehr...: Das sei das Debakel der Reichsstadtkorporation! A. formuliert das zwischen den Städten unüberbrückbar gewordene religiöse Problem in der siebenten zusammenfassenden These (S. 334f.) auch so: «Die Städte sind die Opfer der Reformation.»

A. stützt sich in seinen Ausführungen auf die schon recht einschlägige Literatur ab, aber auch auf ausführliche eigene Quellenstudien – insbesondere, wo es um die zentrale Frage der Städtekorporation und deren Religionspolitik geht.

Ein für Geschichte, Kirchen- und Theologiegeschichte sowie die systematisch-theologische Arbeit aufschlußreiches Buch!

*Martin Hauser*, Bukarest und Fribourg

- <sup>1</sup> U. E. bleibt zu bedenken, daß «Freiheit» im Sinne des 16. Jahrhunderts im wesentlichen eine auf Gott bezogene Freiheit bleibt, während die nachaufklärerische Freiheit auch eine Freiheit von Gott sein kann.
- <sup>2</sup> Es ist u. E. zu berücksichtigen, daß bei Gelegenheit auch schon die frühe Reformation Zwinglis mit dem «obrigkeitlichen Prinzip» arbeiten kann und arbeiten will.

Stefan Scheld, *Media salutis*. Zur Heilsvermittlung bei Calvin, Stuttgart: Steiner Verlag Wiesbaden 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 125), IX, 274 S., ISBN 3-515-04795-6, Ln. DM 88,-

Calvins Lehre von der Heilsvermittlung wird in dieser Habilitationsschrift der Katholisch-theologischen Fakultät Würzburg, nach ausführlicher Behandlung der bisherigen Literatur, anhand einer Analyse von vier Grundbegriffen dargestellt: *medium*, *remedium*, *adiumentum*, *adminiculum*. Für jeden der Begriffe wird zunächst die Etymologie und die Häufigkeit des Vorkommens dargestellt, danach werden diejenigen Bedeutungen herausgefiltert, die für die gestellte Aufgabe in Frage kommen, und schließlich folgt die eingehende Diskussion der thematischen Schwerpunkte.

Im Anschluß an diese Analyse werden die Ergebnisse systematisch zusammengestellt. Der Verfasser zeigt zuerst, wie bei Calvin die Schöpfung die Heilsvermittlung ermöglicht. Bei ihm hat der Mensch auch nach dem Fall Anteil an Gott, indem die Verfassung des Kosmos und des Menschen als Mikrokosmos etwas von der Vollkommenheit des Schöpfers widerspiegelt. Welt- und Gotteserfahrung sind in der Wahrnehmung der Vorsehung vereint, womit der Verfasser eine seiner Meinung nach von der dialektischen Theologie beeinflusste Calvindeutung ablehnt. Da aber die Aussagen Calvins über die Konsequenzen von Adams Fall uneinheitlich sind (manchmal spricht er vom vollkommenen Verlust der *imago Dei*, manchmal von einem Rest von ihr im Menschen), bleibt seine Auffassung über das Zusammenwirken von Natur und Übernatur unklar.

Das Wort, das schon im Paradies die Beziehung zu Gott ermöglichte, führt nach dem Fall bestimmte Menschen zum ursprünglichen Gottesverhältnis